

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

Kommt der Stadtplatz „Am Kirchendreieck“ in Kaulsdorf?

und **Antwort** vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22221

vom 1. April 2025

über Kommt der Stadtplatz „Am Kirchendreieck“ in Kaulsdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen für den Stadtplatz als ein grünes Biotop „Am Kirchendreieck“ in Kaulsdorf?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Für den Stadtplatz am Kirchendreieck ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 10-39 eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Stadtplatz“ geplant. Dazu soll die Fläche ökologisch- gärtnerisch gestaltet werden.“

Frage 2:

Laut Bebauungsplan 10-39 wurde eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Stadtplatz“ in einer Größe von 1.300 m² festgelegt. Wurde die entsprechende Verkehrsfläche mittlerweile Kosten – und Lastenfrei an das Land Berlin übertragen? Wenn ja, wann erfolgte der Übertrag? Wenn nein, wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer?

Frage 3:

Wann ist mit dem Beginn der bereits im städtebaulichen Vertrag genannten Maßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 2 und 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Bislang ist die Grundstücksübertragung nicht erfolgt. Versuche einer Kontaktaufnahme sind bislang nicht geglückt. Das weitere Vorgehen wird derzeit geprüft.“

Frage 4:

Wurden die Mittel aus der vereinbarten Sicherheitsleistung bereits im Haushalt verbucht?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Sicherheitsleistungen sind entsprechend dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag auf einem Notaranderkonto zum Zwecke der Sicherung der Vertragsleistungen hinterlegt.“

Frage 5:

Für welche einzelne Vertragsleistung sollen die Mittel aus der Sicherheitsleistung nach aktuellen Planungen eingesetzt werden?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Sicherungsleistung, die vertraglich vereinbart wurde, dient zur Sicherung aller sich aus dem städtebaulichen Vertrag ergebenden Verpflichtungen.“

Berlin, den 16.04.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen